



## Leistungsbeschreibung und Gebührenrichtlinie für Sanitäts(wach)dienste

(Stand 20.12.2025)

1. Die Einsatzkräfte des DRK-Ortsverein Heiden e.V. engagieren sich ehrenamtlich und in ihrer Freizeit für die Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz des Kreises Borken im Rahmen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) und der satzungsmäßigen Aufgaben des DRK.  
Der DRK-Ortsverein Heiden e.V. engagiert sich gemeinnützig als eingetragener Wohlfahrtsverband. Als solcher muss er seine satzungsgemäßigen Aufgaben eigenständig finanzieren. Zu diesem Zweck ist er auf Fördermitglieder angewiesen und muss die Dienstleistung des Sanitäts(wach)dienstes zur Eigenfinanzierung und zum Gemeinwohl entsprechend in Rechnung stellen.
2. Für den Sanitäts(wach)dienst und für rettungsdienstliche Aufgaben sind unsere Einsatzkräfte gemäß der/dem
  - Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V., Münster (APrV DRK),
  - Allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungshelfer/innen und Rettungssanitäter/innen NRW (RettAPO NRW),
  - Rettungsassistentengesetz NRW (RettAssG NRW) sowie dem
  - Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (NotSanG),
  - DV100 (Feuerwehrdienstvorschrift 100), Führung und Leitung von Einsätzenausgebildet worden.
3. Folgende Einsatzkräfte (Qualifikationen) können seitens des DRK-Ortsverein Heiden e.V. für Sanitäts(wach)dienste eingesetzt werden:

• Sanitätshelfer*innen	7
• Rettungshelfer*innen	4
• Rettungssanitäter*innen	5
• Rettungsassistent*innen	1
• Notfallsanitäter*innen	1
• Notärzte/Notärztin	1
• Notfallseelsorger	1
• Kriseninterventionshelfer*innen	2

Anwärter\*innen im DRK-Ortsverein Heiden e.V. besitzen i.d.R. die Qualifikation „Ersthelfer\*in“ und werden im Rahmen von Sanitäts(wach)diensten als Praktikant\*innen eingesetzt. Diese werden nicht berechnet.

4. Gemäß den Vorlagen und gesetzlichen Bestimmungen finden stetige Aus-, Fort- und Weiterbildungen statt:
- 14tägige Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im DRK-Ortsverein Heiden e.V. in den Bereichen med. Versorgung, sozialer Betreuung, Technik & Sicherheit, Bevölkerungsschutz gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)  
darüber hinaus im Rahmen gesetzlicher Vorgaben und Erlässe
  - 16 Std. spezielle Fortbildung/Jahr für Sanitätshelfer/innen gem. Ausbildungs- und Prüfungsordnung des DRK – Landesverbandes Westfalen Lippe e.V.
  - 30 Std. Pflichtfortbildung für Rettungshelfer, -sanitäter, –assistenten und Notfallsanitäter gem. § 5.4 Rettungsgesetz NRW
5. Das eingesetzte med. Material zur Versorgung Verletzter und Betroffener unterliegt dem Medizinproduktegesetz (MPG/ MPBetreibV) und wird, nachweislich und regelmäßig auf Funktionalität und Einsatzbereitschaft (MTK, STK) kontrolliert. Gemäß der gesetzlichen Vorgabe der Medizinprodukte-Betreiberversordnung in seiner jeweils aktuellen Fassung wird dieser Bereich von einem Medizinprodukte-Sicherheitsbeauftragten überwacht und koordiniert.
6. Für die unterschiedlichen Erfordernisse bei Sanitäts(wach)diensten halten wir folgendes Material vor:
- 1 Notfallrucksack (DIN 13232),
  - 2 Sauerstoffeinheiten
  - 2 (Früh)Defibrillatoren (AED, inkl. EKG),
  - 3 Sanitätsrucksäcke (DIN 13155),
  - 4 Handsprechfunkgeräte (analog), 6 Handsprechfunkgeräte (digital)
  - 1 Rettungswagen (DIN EN 1789 Typ C), inkl. EKG, Beatmungsgerät, Atemwegs- und Traumamanagement, Kindernotfalltasche
  - 1 Kommandowagen (KdoW)
  - 2 Zelte 8m x 5m, zur Einrichtung einer Sanitätsstation oder Unfallhilfestelle mit 5 Behandlungsplätzen und einem Intensivbehandlungsplatz
- Bei Bedarf kann das Material kurzfristig aufgestockt und den Erfordernissen flexibel angepasst werden.
7. Unsere Leistungen bei Sanitäts(wach)dienste...
- Absprache und Planung der Erfordernisse hinsichtlich der notwendigen Anzahl der Einsatzkräfte und des einzusetzenden Materials, unter Berücksichtigung des durch den Veranstalter vorgegebenen Rahmens, gesetzlicher Vorgaben und auf der Basis des privatrechtlichen Sanitäts(wach)dienstes gem. BGB.
  - Erstellung individueller Angebote
  - Anmeldung und Koordinierung von Sanitäts(wach)diensten bei und mit der Rettungs- und Feuerwehr – Leitstelle des Kreises Borken,
  - Bereitstellung des notwendigen med. Materials und Geräten,
  - Einrichten von Hilfestellen und Streifendienste,
  - hauptverantwortliche med. Versorgung und Betreuung von Veranstaltungsbesucher/innen (-teilnehmer/innen),
  - ggf. Durchführung von notwendigen Kranken-/ Rettungstransporten zur weiteren Behandlung im nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus,
  - ggf. Maßnahmen im Rahmen der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) durch unser Kriseninterventionsteam und unseren Notfallseelsorger.

8. Vorbereitungen und Planungsphase (Vorgespräche, evtl. Begehungen, Kostenvorschläge etc.) sowie die Nachbereitung eines Sanitäts(wach)dienstes werden nicht in Rechnung gestellt.
  
9. Je nach Absprache und Wunsch des Veranstalters, sind unsere Einsatzkräfte bis zu einer halben Stunde vor Veranstaltungsbeginn/Einlass vor Ort.
  
10. Für die Dienstleistungen des Sanitäts(wach)dienstes werden, nach Festlegung der Erfordernisse durch den DRK – Ortsverein Heiden e.V., folgende Stundensätze pro Einsatzkraft und gestaffelt nach der Qualifikation, in Rechnung gestellt (mindestens 2 Einsatzkräfte pro Sanitäts(wach)dienst):

<b>Qualifikation</b>	<b>Stundensatz</b>
Sanitäter/in (San)	10,00 €
Rettungshelfer/in (RH)	11,00 €
Rettungssanitäter/in (RS)	12,00 €
Notfallsanitäter (NotSan)/ Rettungsassistent (RA)	15,00 €
Notarzt (NA)	25,00 €
Fernmelder	18,50 €
Einsatzleitung	35,00 €
Krankentransportwagen (KTW)	121,50 €/ Tag
Rettungswagen (RTW)	235,00 €/ Tag
Unfallhilfestelle	150,00 €/ Tag
Einsatzleitwagen/Führungseinheit/KdoW	150,00 €/ Tag

Darüber hinaus wird pro Veranstaltung eine **Materialpauschale in Höhe von 50,00 €** erhoben.

**Berechnungsgrundlagen** für die erforderliche Anzahl der Einsatzkräfte und der Vorhaltung entsprechenden Materials sind

- Veranstaltungsanlass (unterschiedliche Gefahrenpotenziale; z.B. Alkohol, Alter der Besucher\*innen)
- zu erwartende und zugelassene Besucherzahlen
- baulich umbauter oder öffentlicher Veranstaltungsraum; Größe der Veranstaltungsfläche
- eingesetzte Pyrotechnik, „Diskonebel“, o.ä.
- eingeladene VIP's
- nach polizeilichen Erkenntnissen zu erwartendes Gewaltpotential
- Erfahrungen aus vergleichbaren Veranstaltungen
- Maurer-Algoritmus

Die Anforderungen, bzw. Auflagen des jeweiligen Ordnungsamtes fließen ein und müssen berücksichtigt werden.

Die Anforderung/ Anfrage eines Sanitäts(wach)dienstes muss aus planerischen Gründen sechs Wochen im Vorfeld geschehen. Für Anfragen ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erhöht sich der Stundensatz um 50%. Bei kurzfristige Anfragen von 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn erhöht sich der Stundensatz um 100%.

12. Der Veranstalter übernimmt die Verpflegung der Einsatzkräfte (Getränke & Essen). Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, wird **pro Einsatzkraft** zusätzlich eine gestaffelte Verpflegungspauschale in Rechnung gestellt:

<b>Veranstaltungsdauer</b>	<b>Pauschale</b>
bis 4 Stunden	12,00 €
5 bis 8 Stunden	24,00 €
9 bis 24 Stunden	48,00 €

Die Pauschalen gelten für 1-tägigen Veranstaltungen und werden pro Tag berechnet.

13. Der DRK – Ortsverein Heiden e.V. kann aus versicherungstechnischen Gründen keinerlei Aufgaben im Bereich von Veranstaltungs- oder Brandschutz, sowie Verkehrsordinungs- oder –leitdienste (Parkplatzdienste) übernehmen.
14. Wird, gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes NRW (BHKG), durch den Kreises Borken, zu Gunsten höherer Güter eine Großschadenslage/Katastrophe ausgerufen, ist der DRK – Ortsverein Heiden e.V. verpflichtet, seinen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Einsatzeinheit NRW nachzukommen. Ein privatrechtlicher Sanitäts(wach)dienst muss dann ggf. abgebrochen werden. In einem solchen Fall werden nur die bis dahin angefallenen Leistungen (Stunden) in Rechnung gestellt.

Der DRK – Ortsverein Heiden e.V. wird bestrebt sein, den Sanitäts(wach)dienst mit einer Mindestbesetzung aufrechtzuerhalten (dieses wird dann ebenfalls in der Rechnung berücksichtigt).

15. Über den Auftrag eines Sanitäts(wach)dienstes wird gem. BGB eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern geschlossen.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf.

*Ihr Team des DRK – Ortsverein Heiden e.V.*

**DRK – Ortsverein Heiden e.V.**  
Velener Str. 29 b, 46359 Heiden  
Tel.: (02867) 90 800-92  
Email: [info@drkheiden.de](mailto:info@drkheiden.de)

[www.drkheiden.de](http://www.drkheiden.de)

**Anschrift:** Postfach 1140 – 46355 Heiden